



Aufnahmeantrag

Mitgliedsnummer (wird von der Geschäftsstelle ausgefüllt)

Name*:	_____	Vorname*:	_____
Geb. Datum*:	_____	Geschlecht*:	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Anschrift*:	_____	PLZ / Ort*:	_____
Telefon:	_____	E-Mail:	_____

Sind weitere Familienmitglieder Mitglied? Wenn ja, Name: _____

Die mit * markierten Felder sind notwendige Angaben für die Aufnahme; die anderen Angaben würden uns die Kommunikation erleichtern;

Bei Minderjährigen: Angaben der Eltern / der Personensorgeberechtigten*

Name / Vorname:	_____
Anschrift (falls abweichend):	_____

Die Mitgliedschaft wird für folgende Angebote gewünscht*:

<input type="checkbox"/> Badminton	<input type="checkbox"/> Diabetessport	<input type="checkbox"/> Fitness & Gymn.	<input type="checkbox"/> Fußball	<input type="checkbox"/> Ges.-Sport I (Wirbelsäule, Pilates etc.)
<input type="checkbox"/> Handball	<input type="checkbox"/> Herzsport	<input type="checkbox"/> Inline Skating	<input type="checkbox"/> Judo	<input type="checkbox"/> Ges.-Sport II (Yoga, ThaiChi, QiGong)
<input type="checkbox"/> Ju-Jutsu	<input type="checkbox"/> Kanusport	<input type="checkbox"/> Karate	<input type="checkbox"/> Kinderturnen	<input type="checkbox"/> Reha-Sport
<input type="checkbox"/> Tanzen	<input type="checkbox"/> Tischtennis	<input type="checkbox"/> Turnen	<input type="checkbox"/> Volleyball	<input type="checkbox"/> Fördernde Mitgliedschaft

Wenn ich künftig weitere oder andere Sportangebote nutze, werde ich die VfL 93-Geschäftsstelle umgehend darüber informieren.

Einzugsermächtigung / SEPA-Lastschriftmandat für oben genanntes Mitglied

Hiermit ermächtigen ich / wir den VfL 93 widerruflich, den Mitgliedsbeitrag meines / unseres Kontos mittels Lastschrift einzuziehen:

BIC:	<input type="text"/>	Kreditinstitut:	_____
IBAN:	<input type="text"/>		
Kontoinhaber:	_____	Anschrift(falls abweichend):	_____
PLZ / Ort:	_____	Datum / Unterschrift*:	<input type="text"/>

Ich nehme nicht am Lastschriftverfahren teil. Mir ist bekannt, dass dadurch ein monatlicher Zuschlag für Verwaltungskosten anfällt:

Die Satzung des VfL Hamburg von 1893 e.V. (umseitig aufgeführt ist ein Satzungsauszug, u.a. die Kündigungsbestimmungen) **und die Beitragsordnung erkenne ich hiermit ausdrücklich an. Mit der elektronischen Verarbeitung meiner Daten erkläre ich mich einverstanden. Die Datenschutzerklärung des VfL93, ist Bestandteil der Satzung des Vereins, wird von mir anerkannt.**

Ich erkläre mich hiermit einverstanden, dass Fotos, die im Rahmen der Sportgruppen von mir / uns aufgenommen werden, für Vereinszwecke veröffentlicht werden dürfen, z.B. in Publikationen oder auf der Homepage des VfL 93. (Nichtzutreffendes bitte streichen)

Ich bin ein ermäßigungsberechtigter Erwachsener (Schüler/Student/Erwerbslos/ o.ä. gem. Satzung) Ein entsprechender Nachweis liegt dieser Anmeldung bei und wird -vor Ablauf- regelmäßig ergänzend und selbstständig vorgelegt.

Datum und Unterschrift (Bei Minderjährigen die der/s gesetzlichen Vertreter/s)



Satzungsauszug

§ 4 Mitgliedschaft

1. Der Verein hat aktive Mitglieder, Kurzzeitmitglieder, fördernde Mitglieder sowie Ehrenmitglieder.
2. Mitglied des Vereins kann jede natürliche und jede juristische Person werden. Der Aufnahmeantrag ist schriftlich zu stellen. Auf Wunsch wird dem Mitglied die Satzung ausgehändigt. Die Satzung und deren Ordnungen sind für Mitglieder verbindlich und werden mit dem Beitritt anerkannt.
3. Gegen die Aufnahme kann durch die Abteilungsleitungen innerhalb eines Monats Einspruch erhoben werden. Wird der Aufnahme widersprochen, entscheidet der Vorstand endgültig.
4. Die Mitglieder sind im Rahmen der Versicherungsleistungen des Hamburger Sportbundes versichert. Weitergehenden Versicherungsschutz trägt das Mitglied selbst. Eine Haftung nach § 31 BGB ist gegenüber Mitgliedern ausdrücklich ausgeschlossen.
Mit Erwerb der Mitgliedschaft verzichtet jedes Mitglied auf alle Ansprüche, die ihm gegenüber dem Verein daraus entstehen können, dass es anlässlich seiner Teilnahme am Vereinsbetrieb im Sinne des § 2 der Satzung und/oder in Ausübung von Funktionen innerhalb des Vereins Unfälle oder sonstige Nachteile erleidet. Dieser Verzicht gilt, gleich aus welchem Rechtsgrund Ansprüche gestellt werden können. Er erstreckt sich gleichzeitig auch auf solche Personen und Stellen, die aus dem Unfall selbständig sonst Ansprüche herleiten könnten.
Dieser Verzicht gilt nicht, soweit vorsätzliches Handeln zum Unfall bzw. zum Nachteil geführt hat. Dieser Verzicht gilt auch insoweit und in dem Umfang nicht, wie der Verein Versicherungen für das Mitglied abgeschlossen und/oder das jeweilige Risiko versichert hat.
Das Mitglied ist verpflichtet, sich über Umfang und Höhe der abgeschlossenen Versicherungen zu informieren und weiß, dass es sich auch auf eigene Kosten zusätzlich versichern kann, soweit eine Versicherung nicht oder nicht in dem Umfange besteht, die das Mitglied für ausreichend hält.
5. Die Ernennung von Ehrenmitgliedern erfolgt, nach Vorschlag des Ältestenrats, durch den Gesamtvorstand.
6. Die Mitglieder des Vereins sind Mitglied in den Dachverbänden des Vereins, deren Regularien verbindlich sind.
7. Verstöße von Mitgliedern gegen die Satzungen und Ordnungen des Vereins und seiner Abteilungen sowie gegen Beschlüsse des Vorstandes können auf Antrag des Vorstandes oder der Abteilungsvorstände an den Ältestenrat von diesem mit Verweis, Geldstrafe, zeitweilige Sperrung oder Ausschluss geahndet werden.

§ 5 Verlust der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod. Die Austrittserklärung ist schriftlich an den Vorstand zu richten. Der Austritt kann nur zum Quartalsende (31.3. / 30.6. / 30.9. / 31.12.) nach vorheriger 6-wöchiger Kündigung erfolgen.

§ 16 Mitgliedsbeiträge und sonstige Einnahmen

1. Aufnahmegebühren, Beiträge werden in der Beitragsordnung geregelt, über die der Gesamtvorstand beschließt. Über Umlagen entscheidet die Delegiertenversammlung.
2. Abteilungsbeiträge werden durch die zuständigen Abteilungsleitungen beschlossen. Diese bedürfen der Bestätigung durch den Gesamtvorstand.

§ 20 Datenschutz, Datenverarbeitung und Auszug aus der VfL93-Datenschutzerklärung:

1. Alle Organe des Vereins und Funktionsträger sind verpflichtet, nach außen hin und Dritten gegenüber die gesetzlichen Bestimmungen des Europäischen- u.d. Bundesdatenschutzgesetzes, sowie der dazu erlassenen Ländergesetze zu beachten. Jedes Mitglied ist damit einverstanden, dass der Verein zur Erfüllung seiner Zwecke und Aufgaben personenbezogenen Daten seiner Mitglieder speichert, elektronisch verarbeitet und vereinsintern sowie innerhalb der Verbände, bei denen Mitgliedschaften des Vereins bestehen, übermittelt.
2. Jedes Mitglied hat das Recht auf:
 - a) Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten,
 - b) Berichtigung über die zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sie unrichtig sind
 - c) Sperrung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sich bei behaupteten Fehlern weder deren Richtigkeit noch deren Unrichtigkeit feststellen lässt,
 - d) Löschung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn die Speicherung unzulässig war.
3. Den Organen des Vereins und allen Mitarbeitern des Vereins oder sonst für den Verein tätige ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

Die komplette VfL93-Datenschutzerklärung ist Bestandteil der Satzung und wird jedem Mitglied bei der Aufnahme, sowie auf Anforderung zugesandt.